

Erstellung von Abschlussarbeiten

**Verantwortlich: Vorsitzender der Prüfungskommission Maschinenbau (Bachelor) Stand:
09.06.2018**

Dieses Dokument enthält Hinweise zur Durchführung und Organisation von Abschlussarbeiten in den Bachelor-Studiengängen Maschinenbau und Produktions- und Automatisierungstechnik sowie den Masterstudiengängen Maschinenbau und Industrial Engineering an der Fakultät Maschinenbau. Die Bewertung der Abschlussarbeiten erfolgt durch die von der Prüfungskommission bestellten Prüfer. Unter Abschlussarbeiten sind Bachelor- und Masterarbeiten zu verstehen.

1 Anforderungen an Themen für Abschlussarbeiten

In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe, ingenieurwissenschaftliche Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden. Der Prüfer oder die Prüferin betreut daher nur Abschlussarbeiten, die diesem Anspruch gerecht werden.

2 Betreuung von Abschlussarbeiten

Bachelorarbeiten können sowohl in kooperierenden Unternehmen als auch an der OTH Regensburg durchgeführt werden. Masterarbeiten werden in der Regel an der OTH Regensburg oder bei einer Partner-Hochschule durchgeführt.

Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (siehe 3.1). Eine Bachelorarbeit umfasst 12 Credits. Eine Masterarbeit umfasst 30 Credits (28 Credits für die schriftliche Ausarbeitung und 2 Credits für die Präsentation).

Bei extern durchgeführten Abschlussarbeiten sollte zu Beginn und am Ende der Abschlussarbeit ein Gespräch mit dem Studenten oder der Studentin, dem externen Betreuer oder der externen Betreuerin und dem Prüfer oder der Prüferin stattfinden. Für die Organisation und Planung der Treffen ist der Student oder die Studentin verantwortlich.

Bei externen Abschlussarbeiten ist der externe Betreuer oder die externe Betreuerin, der oder die die angestrebte Qualifikation besitzen muss, für die fachliche Betreuung verantwortlich. Der Prüfer oder die Prüferin ist für die akademische Betreuung (Thema, Zielsetzung, Korrektur der Abschlussarbeit, Notengebung, . . .) zuständig. Bei Abschlussarbeiten, die an der OTH Regensburg durchgeführt werden, ist der Prüfer oder die Prüferin sowohl für die fachliche als auch für die akademische Betreuung verantwortlich.

Der Prüfer oder die Prüferin hat sowohl bei externen als auch bei internen Abschlussarbeiten auf die Einhaltung der Bearbeitungsdauer zu achten.

3 Organisation der Abschlussarbeit

3.1 Anmeldung

Die Anmeldung der Abschlussarbeit erfolgt vor dem Beginn der eigentlichen Bearbeitung mit dem jeweils aktuellen Anmeldeformular aus dem Intranet der Hochschule.

Als Aufgabensteller/in ist immer – auch bei externen Abschlussarbeiten – der Prüfer oder die Prüferin einzutragen.

Das Feld Zweitprüfer ist frei zu lassen.

In das Feld Ausgabedatum trägt der Prüfer oder die Prüferin das Ausgabedatum ein. Im Feld Abgabetermin wird

- für Studierende der Bachelorstudiengänge, die keine weiteren Prüfungen ablegen müssen, das Ausgabedatum + 3 Monate – 1 Tag
- für Studierende der Bachelorstudiengänge, die das Ausgabedatum + 5 Monate – 1 Tag, falls der Student oder die Studentin noch weitere Prüfungen ablegen muss und das Abgabedatum in dem Semester der letzten Prüfung liegt
- für Studierende der Masterstudiengänge das Ausgabedatum + 6 Monate – 1 Tag

eingetragen.

Das Anmeldeformular ist nach Unterschrift des Prüfers oder der Prüferin und gegebenenfalls des externen Betreuers oder der externen Betreuerin im Fakultätssekretariat abzugeben.

Der Prüfer oder die Prüferin erhält vom Fakultätssekretariat eine elektronische Kopie dieses Formulars und gibt eine Kopie an den Studenten oder die Studentin.

3.2 Abgabe

3.2.1 Stichtage

Zur Sicherstellung der Korrektur innerhalb des jeweiligen Semesters schreibt die Hochschulleitung als spätesten Abgabetermin fest:

- 31.07. für das Sommersemester
- 14.01. für das Wintersemester

In Absprache mit dem Prüfer kann ein anderer Termin festgelegt werden.

3.2.2 Sperrvermerk

Darf die Abschlussarbeit nicht veröffentlicht werden, so ist dies auf dem Anmeldeformular durch einen entsprechenden Sperrvermerk kenntlich zu machen.

3.2.3 Abgabeexemplare

Es muss ein gebundenes Exemplar (Ringbindung ist zulässig) der Abschlussarbeit und ein Datenträger mit der Dokumentation (siehe Abschnitt 7) abgegeben werden. Das abgegebene Exemplar geht in das Eigentum der OTH Regensburg über und muss eine unterschriebene Erklärung gemäß APO §21 Abs. 4 beinhalten, die bestätigt, dass die Abschlussarbeit selbstständig verfasst wurde.

3.2.4 Abgabebestätigung

Die Abschlussarbeit muss im Fakultätssekretariat abgegeben werden (nur vormittags möglich, sonst Termin vereinbaren), damit der Abgabetermin notiert werden kann.

Der Student oder die Studentin erhält eine Abgabebestätigung und hat den Prüfer oder die Prüferin über die erfolgte Abgabe zu informieren.

4 Erstellung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist schriftlich zu dokumentieren. Die Dokumentation ist ergebnisorientiert anhand der folgenden Kriterien zu erstellen:

- Die Richtlinie zur guten wissenschaftlichen Praxis ist einzuhalten (Link: https://hps.hs-regensburg.de/scm39115/homepage/wissenschaftliche_praxis/GuteWissenschaftlichePraxis.pdf)
- Einordnung des Themas
- Ziele der Arbeit
- Literaturübersicht und Stand der Technik
- eigene Lösungsansätze und wesentliche Ergebnisse
- Zusammenfassung und Ausblick auf denkbare nächste Schritte

Sachverhalte sind durch geeignete Fließtextpassagen, Gleichungen, Tabellen, technische Skizzen, Bilder und gegebenenfalls Kurzfilme verständlich darzustellen.

Dem Prüfer oder der Prüferin soll rechtzeitig vor dem Bearbeitungsende der Abschlussarbeit eine inhaltliche Gliederung vorgelegt werden. Die Gliederung hat mindestens alle Hauptüberschriften und die wesentlichen Stichpunkte zu jedem Abschnitt zu enthalten.

5 Notenfeststellung und -bekanntgabe

Für die Bewertung der Abschlussarbeit ist der Prüfer oder die Prüferin verantwortlich. Der Prüfer oder die Prüferin trägt die Note auf dem Anmeldeformular ein und leitet es an das Fakultätssekretariat zur weiteren Bearbeitung weiter. Die Note der Abschlussarbeit wird offiziell durch das Prüfungsamt bekannt gegeben. Der Prüfer oder die Prüferin kann vorab ohne Gewähr dem Studenten oder der Studentin die Note mitteilen.

Bei Masterarbeiten muss die Abgabe spätestens fünf Werkzeuge vor der Abschlusspräsentation erfolgen.

6 Abschlusspräsentation bei Masterarbeiten

Für alle Masterarbeiten ist eine ergebnisorientierte Abschlusspräsentation von mindestens 20 Minuten Dauer zu halten, an die sich eine Fachdiskussion anschließt. Ziel dieser Präsentation ist es, die Einordnung des Themas, die Ziele, die Lösungsansätze, die wesentlichen Ergebnisse sowie einen Ausblick auf denkbare nächste Schritte darzustellen. Soweit durch Studien- und Prüfungsordnungen nicht anders vorgeschrieben, kann die Präsentation bei der kooperierenden Firma bzw. der Partner-Hochschule gehalten werden. Die Note der Abschlusspräsentation ist ebenfalls auf dem Anmeldeformular zu vermerken.

7 Dokumentation

Vor der Abschlusspräsentation muss dem Prüfer oder der Prüferin eine vollständige Dokumentation der Arbeitsergebnisse in elektronischer Form abgegeben werden. Ordner und Dateien sind mit selbsterklärenden Namen zu versehen! Folgende Dokumente sollten enthalten sein:

- Abschlussarbeit als Originaldateien (z. B. LATEX, MS Word) und als PDF-Datei
- Abschlusspräsentation als Originaldateien (z. B. MS Powerpoint) und als PDF-Datei
- Kurzfassung (mit ca. fünf Schlagworten) für die Veröffentlichung auf der Homepage der Fakultät als Originaldatei (z. B. LATEX, MS Word) und als PDF-Datei
- Quellen
- Arbeitsergebnisse
- Messdaten (sortiert und dokumentiert)

Bei Abschlussarbeiten, die nicht veröffentlicht werden dürfen, ist darauf zu achten, dass die Kurzfassung so abgefasst wird, dass ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Fakultät nichts entgegensteht. Ferner soll der Name der kooperierenden Firma in allen Fällen nicht genannt werden.